

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Steuerreform des Jahres 1925.

(Fortsetzung).

VII.

Verbrauchssteuern.

1. Bier- und Kakaozucker.

Zur Deckung des Finanzbedarfs des Reichs war es erforderlich, den Verbrauch entbehrlicher Genussmittel stärker als bisher zur Steuer heranzuziehen.

Dementsprechend ist die Biersteuer um 33 1/2 Prozent erhöht worden. Sie beträgt künftig 8 Reichsmark für die ersten 1000 Hektoliter der in einem Brauereibetriebe innerhalb eines Jahres erzeugten Biermenge und steigt bis auf 8,15 Reichsmark für je 1000 Hektoliter der 60 000 Hektoliter hinaus innerhalb eines Jahres in einem Betriebe erzeugten Biermenge. Die Steuerhöhe ermäßigt sich für Einfuhrbier und erhöht sich für Starkbier je um die Hälfte.

Bei der Tabaksteuer bleibt es für Zigarren, Rau-, Schnupf- und sonstigen Rauchtobak bei den bisherigen Steuerhöhen; nur für feingehackten Rauchtobak tritt eine Erhöhung der Steuer auf 45 Prozent des Kleinverkaufspreises ein. Dagegen sind die Böllzüge für Rohstoffe und Fertigerzeugnisse der Tabakindustrie durchweg erheblich gesteigert worden; so ist zum Beispiel der Zoll auf Rohtabak von 30 auf 80 Reichsmark je 100 Kilo erhöht worden. Für die Besteuerung der Zigaretten ist eine besondere Regelung hergestellt worden, die neben der bestehenden Fabriksteuer von 40 Prozent eine Materialsteuer in Höhe von 250 Reichsmark für je 100 Kilo des zur Zigarettenherstellung verwendeten Rohstoffes erhoben wird. Dabei ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt worden, in dem Verhältnis der Belastung der Zigaretten mit Fabrik- und Materialsteuer mit Zustimmung des Reichstags Änderungen einzutreten zu lassen. Von dieser Ermächtigung ist in der Weise Gebrauch gemacht worden, daß die Fabriksteuer auf 20 Prozent und die Materialsteuer auf 900 Reichsmark festgesetzt worden ist.

2. Änderung von Verbrauchssteuern.

Das Gesetz für die in ihm behandelten Verbrauchssteuern (Wein-, Ländwaren-, Salz- und Zuckersteuer) die Änderungen zusammen, die sich im Laufe der Entwicklung aus wirtschaftlichen oder steuerrechtlichen Gründen als notwendig oder zweckmäßig erwiesen haben.

Eine Erhöhung der Steuern ist grundsätzlich damit nicht verbunden. Die Steuerhöhen werden nur insoweit geändert, als es zur Durchführung der vorgeschlagenen Steuerumstellungen erforderlich ist.

Bei den Weinsteuern. Das geltende Weinsteuergesetz ist teilweise umgearbeitet worden, da es durch mehrfache Änderungen unübersichtlich geworden war.

Hinsichtlich der Steuerhöhen tritt keine Änderung ein, die Steuer beträgt also weiterhin 20 Prozent, für Schaumwein (mit Ausnahme von Fruchtschaumwein) 30 Prozent; jedoch mit der Maßgabe, daß die Steuerhöhen sich für die Zeit bis zum 30. September 1927 um ein Viertel ermäßigen. Außerdem ist vorgeschrieben worden, daß ein Drittel der in der Zeit vom 1. Juli 1925 bis zum 30. Juni 1927 aufkommenden Weinsteuern zur Befreiung der Not des Winterstandes zu verwenden ist.

Bei den übrigen drei Verbrauchssteuern werden ebenfalls eine Reihe von Änderungen wesentlich steuerrechtlicher Art vorgenommen; außerdem wird die in der Inflationszeit eingeführte Besteuerung nach dem Werte der steuerbaren Gegenstände aufgegeben und statt dessen die früher übliche Besteuerung nach der Menge mit festen Steuerhöhen wieder eingeführt.

Die Ländwarensteuer beträgt danach künftig:

- 1. für Händhölzer, für Händpäpchen und für Händhütchen aus Strohhalmen, Pappe oder sonstigen Stoffen
- a) in Schachteln oder Behältnissen mit einem Inhalt von von weniger als 21 Stück 0,2 Reichspfennige, von 21 bis

- 30 Stück 0,3 Reichspfennige, von 31 bis 60 Stück 0,6 Reichspfennige für je Schachtel oder jedes Behältnis.
- b) in Schachteln oder anderen Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 60 Stück 0,6 Reichspfennige für je 60 Stück oder einen Bruchteil davon.

2. für Händbergen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen

- a) in Schachteln oder anderen Behältnissen mit 20 oder weniger Händbergen 2 Reichspfennige für jede Schachtel oder jedes Behältnis;
- b) in größeren Packungen für je 20 Händbergen oder einen Bruchteil davon 2 Reichspfennige.

Die höheren Steuerhöhen treten nicht ein, wenn die angegebenen Stückzahlen um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

Für Zucker ist die Steuer auf 21 Reichsmark für je 100 Kilogramm festgesetzt; Stärkezucker unterliegt einem ermäßigten Steuerfuß von 8,40 Reichsmark für je 100 Kilogramm.

Die Salzsteuer beträgt 3 Reichsmark für je 100 Kilogramm; Salz, das für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke verwendet wird, ist von der Steuer befreit.

Für das Gebiet der Verbrauchsbesteuerung ist schließlich noch von Bedeutung, daß nach den neuen Bestimmungen über den Finanzausgleich (siehe unter 9) Getränkesteuern der Gemeinden oder Gemeindeverbände nicht neu eingeführt werden dürfen. Die an diesem Tage geltenden Steuerhöhen dürfen nicht erhöht werden. Mit dem 31. März 1927 soll das Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern auf den örtlichen Verbrauch von Getränken zu erheben, erlöschen. (Fortsetzung folgt.)

Schlichter und Arbeitskampf.

16 480 Streitigkeiten im Jahre 1924.

Im Reichsarbeitsblatt vom 1. September ist eine Statistik veröffentlicht, die die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1924 registriert. Aus der Zusammenstellung der Schlichtungsausschüsse geht hervor, daß 119 Schlichtungsausschüsse mit 21 selbständigen Zweigstellen sich mit der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten beschäftigt haben. Von den 16 480 Schlichtungsverfahren wurden nach der Statistik erledigt:

- 1. Vor Anberaumung der Verhandlung 1834
- 2. im Vorverfahren 2310
- 3. im Verfahren vor der Schlichtungskammer 11533
- 4. auf andere Weise 994

Von den vor der Schlichtungskammer ausgetragenen Fällen (Ziffer 3) wurden erledigt:

- 1211 durch Einigung
- 9460 durch Schiedspruch
- 892 durch sonstigen Beschluß.

In 4402 Fällen wurde der Schiedspruch von beiden Seiten angenommen und in 4908 Streitigkeiten erfolgte die Ablehnung des Schiedspruches durch einen oder beide Teile. Die Zahl der Streitigkeiten, die für ein Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung durch den Schlichter — also für den sogenannten „Zwangseingriff“ — theoretisch in Betracht kamen, betrug nur knapp ein Drittel aller vor den Schlichtungsausschüssen bearbeiteten Streitfälle. Ueber zwei Drittel der Verfahren konnten bereits erledigt werden, ohne daß die Voraussetzung für eine Verbindlichkeitsklärung — Ablehnung des Schiedspruches durch die eine Partei — gegeben wurden. Die Befreiung von zwei Dritteln aller Streitigkeiten beruhte durchaus auf freiwilliger Entschlieung, da es zur Anwendung eines Zwanges nicht gekommen ist. Nach der Tabelle lagen insgesamt 3306 Anträge auf Verbindlichkeitsklärungen vor. Die Gesamtzahl der Anträge bleibt schon wesentlich hinter der Zahl der von den Parteien abgelehnten Schiedsprüche zurück. Nach nicht in einem Viertel aller Fälle wurde, wie die Zusammenstellung zeigt, die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen. Der größte Teil der Anträge wurde durch

eine Einigung der Parteien noch vor dem Schlichter gegenstandslos. In Hamburg war es möglich, in 100 Prozent aller eingeleiteten Verfahren zu einer Einigung zu kommen, so daß für Hamburg keine ausgesprochenen, aber auch keine abgelehnten Verbindlichkeitsklärungen zu verzeichnen sind.

Noch erwähnt sei, daß Ende Juni 1925 insgesamt 1309 allgemein verbindliche Tarifverträge in Kraft waren, davon entfielen, wie uns der G.D.V. mitteilt, 681 auf die Angehörigen.

Die Tabellen über die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse und Schlichter lehren, daß nur in einer verschwindend kleinen Anzahl aller Fälle ein unmittelbarer „Zwang“ erfolgte. Insgesamt 16 480 Streitigkeiten vor den amtlichen Schlichtungsausschüssen stehen nur 889 ausgesprochene Verbindlichkeitsklärungen gegenüber. Die amtlichen Schlichtungsbehörden haben zuerst auf eine Verständigung der Parteien hingearbeitet. Die Bemühungen in dieser Richtung waren zum weitaus größten Teil auch von Erfolg begleitet. Welches Bild würde unsere Wirtschaft gezeichnet haben, wenn diese 16 480 Streitigkeiten in direkten Arbeitskämpfen ausgetragen worden wären?

Tagung des Industrienausschusses der Deutschen Volkspartei.

Der Industrienausschuß der Deutschen Volkspartei im 30. Wahlkreis Chemnitz-Weißwasser hat in seiner Tagung am 19. Sept. d. J. in Plauen zu der neuen Steuer- gesetzgebung Stellung genommen. Er verkennt nicht, daß diese den Weg der wirtschaftlichen Entlastung beschreiten will, muß aber feststellen, daß letztere noch nicht das notwendige Maß erreicht hat.

Die neuen Steuerarten bewirken noch einen derartigen Überlast an Kapital, daß hierdurch nicht nur die Exportfähigkeit der Industrie gefährdet bleibt, sondern daß auch die unbedingt notwendige technische Verbesserung der Betriebe aufgehalten wird.

Weiter hält der Industrienausschuß die Entwicklung der Schlichtungspraxis für außerordentlich bedenklich. Eine Erhöhung der Nominalhöhen ohne entsprechende Steigerung der Gütererzeugung muß erfahrungsgemäß verteuern wirken und kann daher den Arbeitnehmern nicht den erwünschten Vorteil bringen. Die Industrie muß aus diesem Grunde fordern, daß das Schlichtungswesen in einer wirtschaftsfreundlichen Weise als bisher gehandhabt wird.

Die Industrie erwartet, daß das Reich bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen auf die tatsächlich vorhandene Notlage der Industrie Rücksicht nimmt.

Der Industrienausschuß warnt seine industriellen Parteifreunde, der neugegründeten deutschen industriellen Vereinigung beizutreten, da diese bestrebt ist, in die Industrie politische Momente hineinzutragen und dadurch die geschlossene Einheit der deutschen bzw. sächsischen Industrie zu stören.

Berliner Börse vom 22. September.

Tendenz: ruhig.

Die Geschäftsunlust der letzten Tage hielt bei Beginn des gestrigen Verkehrs im wesentlichen an. Der Auftragszuwachs seitens des Publikums war wiederum gering, so daß die Spekulation nur zu unwesentlichen Umschüßeln geneigt war. Es verblieb im Gegenteil noch das ungenügende Bild, das sich aus dem Transportbericht der Reichsbahn über den Monat August ergab. Die etwas lockharter gehandelten Spezialwerte lagen am Anfang ebenfalls vernachlässigt. Ingesamt ergab sich gestern ein weiteres leichtes Abwärtsein der Aktienkurse.

Von Einfluß war hier auch die Verknappung des Geldmarktes, die sich mit dem Herannahen des Ultimos geltend machte. Die Nachfrage hat sich heute weiter verstärkt, doch war tägliches Geld außerordentlich reichlich vorhanden. Eine Veränderung der Leihzinsen trat daher nicht ein, so daß täglich Geld mit 8 bis 9 1/2 Prozent und Monatsgeld mit 10 bis 11 1/2 Prozent zu haben waren.

Kunst und Wissenschaft.

Operetten-Aufführung der Dramatischen Gesellschaft Aue im Bürgergarten. Warst Du, lieber Leser, schon einmal im Lande des Mikado, in Japan, in Titipu? Hast Du die Bewohner dieses fernsten Reiches kennen gelernt, gelächelt, die Augen schiefgeschlüsselt, phantastisch bunt gekleidet, die Männer übertrieben höflich, die Frauen zierlich, hold entgegenkommend? Wenn nicht, so hast Du Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen, wenn Du die burleske Operette von Gilbert mit der Musik von Sullivan siehst und hörst. Der Sinn des Wertes? Ein lustiger Unfuss: Eine Hofdame des Mikado, Katisha, in höheren Semestern lebt den jugendlichen Rami-Bo, einzigen Sohn des Herrschers, der sie verschmäht, liebt, und sich, als Musikant verkleidet, in Zum-Zum, ein Knecht des Hofes, Verheiratheter Justizierungs-Oberscharführers und hebeligten Hauptoperateurs in Titipu, verliebt. Nach einer Reihe von komischen Ver- und Entwicklungen, an denen Pook-Dah, Staatsbeamter für Alles und Nichts, ein Edler, wesentlich beteiligt sind, tröstet sich Katisha mit dem Herrn Oberscharführer, Rami-Bo bekommt seine Zum-Zum, der Mikado gewährt Verzeihung, und alles löst sich in eitel Freude und Wohlgefallen. Die Musik Arthur Sullivans ist charakteristisch, melodisch, eingängig. Herr Studienrat Dohlschlag hat in monatlicher Arbeit das Werk einstudiert und die flotte Wiederkehr gab Zeugnis von seinen unendlichen Mühen. Das spielerisch Bessere geleistet wurde als gefänglich, ist verständlich, zumal alle Rollen — mit einer Ausnahme — mit Bewusstseins des Wertes besetzt waren. Die Vertreter des Rami-Bo und des Pook-Dah seien ob ihrer gefanglichen Leistung besonders genannt und der quackalbrige Ki-Ki-Ki, Pächterträger und Gehilmer Temperatur-Kommissar als wahres Verpetuum mobile dazu. Musikalisch hielt Herr Dohlschlag alles straf zusammen: Orchester, Chor und Solisten folgten willig seinem Stabe. Die Spieler waren mit Eifer dabei, vor allem Zum-Zum und ihre beiden Schwestern, und Herr O. Gennig, der Gesamtregisseur, waltete umsichtig seines verantwortungsvollen Amtes und sorgte dafür, daß alles „Klappte“. Ein ständiger fröhlicher Zug wird den weiteren Aufführungen zugute kommen. — Wenn Du, lieber Leser, ein

paar harmlos-fröhliche Stunden verleben willst, dann besuche eine Mikado-Aufführung und verleihe einen heiteren „Tag in Titipu“.

Auer Volksbühne. „Der Erbsörster“ von Otto Ludwig. Am gestrigen Abend wurde die Spielzeit der Auer Volksbühne mit Otto Ludwigs „Erbsörster“ eröffnet. Otto Ludwig zählt unstrittig zu den großen Dramatikern. An Kühnheit des Aufbaues und sicherer Führung des dramatischen Konfliktes erreicht er zwar seinen großen Zeitgenossen Heibel nicht, ist ihm aber an Tiefe der Charakteristik ebenbürtig und übertrifft ihn durch eine fast dämonische Macht der Stimmung. Unmöglich ist es, sich der Außeracht zu erziehen, mit der der Dichter in seiner düsteren bürgerlichen Tragödie „Der Erbsörster“ den ganzen Wald in die Handlung hineinzuziehen läßt. Nicht jedermann kann diese wichtige unerhüllte Tragödie ertragen, sie bildet aber das beste Gegengewicht gegen schwächlichen Zeitgeschmack und leichte Unterhaltungssünde. Die Stärke des Dichters voll zur Geltung gebracht zu haben, ist das Verdienst der Juidauer Künstler. Das Spiel war kein abgestimmt und die Rollen gut besetzt, das es schwer ist, Einzelleistungen besonders hervorzuheben. Dank können allen, die zudem unter den mäßigen Auer Theaterverhältnissen genau so zu leisten haben, wie die Zuhörer. Denn die großen Nachteile unserer Bühnenverhältnisse zeigten sich gestern wieder besonders stark durch die langen Pausen, die durch die häufigen Bemerkungen nötig waren, und durch das Dämmern und Klappen, das so besonders stimmungsfördernd wirkte. Einer praktischen Neuerung sei noch gedacht: Die hinteren Stühle im Saal sind so erhöht worden, daß auch von den letzten Rängen aus ein vollständiges Uebersehen der Bühne möglich ist. Auf jeden Fall zeigte die gestrige Eröffnungsvorstellung, wie die Auer Volksbühne demüht ist, durch künstlerische Darstellungen und Abstellung vorhandener Mängel ihren Mitgliedern zu bieten, was bei unseren Auer Verhältnissen nur möglich ist. Darum ergeht immer wieder an alle Kreise unserer Stadt der Ruf: „Werbet Mitglieder der Auer Volksbühne“.

Idealismus im Theater. Angesichts des steten Rückganges der deutschen Theaterkultur, insbesondere des allmählichen Aussterbens einer echten, feigen Ensemblekunst hat sich bei

junge Intendant des Schauspielhauses Reddinghausen, Herbert Kuchensack, früher Oberregisseur in Bochum-Duisburg entschlossen, nach Berlin zu ziehen, aber schon fast vergessenen Traditionen ein neues Theater aufzubauen. Er hat sich ein Ensemble von jungen begeisterungsfähigen Menschen zusammengestellt, denen sein künstlerischer Plan das Bewußtsein eingebläht hat, daß die Arbeit am Neuaufbau eines Theaters, das um der Kunst willen und nicht um der Gagen willen da ist, wichtiger sei, als das Interesse des Einzelnen. Die meisten der Schauspielers kommen von ersten Theatern und spielen hier willig nicht etwa nur kleine, sondern sogar stumme Rollen. Man kann Kuchensack nur aufs Herzlichste wünschen, daß seine künstlerische Arbeit Erfolg haben und dazu führen möge, daß wenigstens an einem Platze in Deutschland ein echtes Kunsttheater wieder ins Leben tritt.

Gesamtansgabe der Werke Fods. Der Finkenwärders Fischerhohn Hans Finau, mit seinem Schriftstellernamen Gorch Fock, der in der Stagerasschlacht 1916 geblieben ist, ist zum Volksdichter geworden: in über 600 000 Exemplaren sind insgesamt seine Bücher bereits verbreitet. Aber eine Gesamtansgabe seiner Werke fehlte bisher. Jetzt zeigt der Verlag Borg Fods an, daß zu Anfang des Oktober eine solche Ausgabe der gesammelten Werke erscheinen wird, herausgegeben und mit einer Lebensbeschreibung versehen von des Dichters Bruder Jakob Finau. Dieser Jakob ist übrigens der dritte Sohn der einfachen Finkenwärders Fischerfamilie der Finau, der schriftstellerlich hervortritt, er hat im vorigen Jahre den erfolgreichen Roman „Die See ruft“ herausgebracht, während Rudolf Finau, ein anderer Bruder, schon seit Jahren mit seinen ausgezeichneten plattdeutschen Erzählungen im niederdeutschen Sprachgebiet ein viel gelebter Autor ist.

Die Kunstsammlung des Seifenknigs. Der Verkauf der Kunstsammlung des kürzlich verstorbenen Seifenknigs und Verlegers der Sunlight-Seife, Barons Verzhulme, deren Wert auf 250 000 Pfund geschätzt wird, und die das Ereignis des Kunstmarktes der nächsten Zeit sein sollte, wird nicht in England stattfinden. Die Anderson-Galerie in New York hat den Testamentsvollstrecker ein Angebot gemacht, die Sammlung in New York zu verkaufen, das so plausibel ist, daß diese angenommen werden.